



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Ulrich Siegmund (AfD)

Kita- und Schulverpflegung in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/807

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zum Thema KiTa- und Schulverpflegung führt die Landesregierung keine eigenen Datenerhebungen durch. Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden die Ergebnisse einer Umfrage der Vernetzungsstelle KiTa- und Schulverpflegung aus dem Schuljahr 2015/2016 zugrunde gelegt.

Die Daten zu den Fragen 1 und 3 wurden der Erhebung des Statistischen Landesamtes zum Stichtag 01.03.2016 (Statistischer Bericht - Sozialleistungen - Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege) entnommen.

1. Wie viele Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr werden im Bundesland in Kindertagesstätten betreut?

Zum Stichtag 01.03.2016 wurden in Sachsen-Anhalt **112.618 Kinder** ab dem vollendeten dritten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen betreut.

2. Wie viele Schüler in Sachsen-Anhalt besuchen Schulunterricht der Klassenstufen eins bis vier?

Im Schuljahr 2015/2016 besuchten insgesamt 71.566 Schülerinnen und Schüler den Unterricht in den Schuljahrgängen 1 bis 4.

3. Liegen Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der Anteil der Kita- und Schulkinder der oben angefragten Kohorten ist, die das Angebot von Kita- bzw. Schulspeisung nutzen?

(Ausgegeben am 07.06.2017)

Kindertageseinrichtungen

Eine Aussage zur Essens-Teilnehmerquote von Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr kann nicht getroffen werden. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Die Erhebung durch die Vernetzungsstelle KiTa- und Schulverpflegung ermöglicht folgende Aussage:

Der Stichprobenumfang der Umfrage betrug 444 Kindertageseinrichtungen (ohne „reine“ Horte). Die aktuellen Daten beziehen sich auf alle in den befragten Kindertagesstätten betreuten Altersgruppen. Danach nehmen durchschnittlich 89,1 % (n=409) die Mittagsverpflegung in Anspruch.

Schule

Der Stichprobenumfang betrug 351 allgemeinbildende Schulen. Die Teilnahmequote in der Grundschule beträgt im Mittel 68,8 % (n=175).

- 4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Kosten der in den Kindertagesstätten und Schulen angebotenen Schulverpflegung vor? Eine Aufschlüsselung nach Kostenspannen und Durchschnittswerten ist ausreichend.**

Kindertageseinrichtung

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Im Rahmen der Erhebung der Vernetzungsstelle KiTa- und Schulverpflegung haben von 444 Kindertagesstätten (ohne „reine“ Horte) 384 Kindertageseinrichtungen Angaben zum Essenspreis getätigt. Im Minimum wurden 0,60 €, im Maximum 3,55 € pro Mittagsmahlzeit angegeben. Der Durchschnittspreis beträgt 2,22 €.

Schule

Der Stichprobenumfang betrug 351 allgemeinbildende Schulen. 157 Grundschulen trafen eine Aussage zum Essenspreis. Im Minimum wurden 1,55 €, im Maximum 3,50 € angegeben. Der Durchschnittspreis in der Grundschule beträgt 2,47 €.

- 5. Inwieweit wird das Wirken der Vernetzungsstelle für Kita- und Schulverpflegung evaluiert? Welche Erkenntnisse wurden gewonnen?**

Die Evaluation des Wirkens der Vernetzungsstelle KiTa- und Schulverpflegung in Sachsen-Anhalt erfolgt durch Befragungen von Kindertagesstätten, Schulen und Caterer, die die Vernetzungsstelle selbst durchführt.

Darüber hinaus werden die Daten der Speiseplananalysen ausgewertet und die Teilnehmer/innen von Veranstaltungen der Vernetzungsstelle befragt. Die vollständigen Ergebnisse liegen der Landesregierung noch nicht vor. Auf einer Veranstaltung der Vernetzungsstelle KiTa- und Schulverpflegung am 15. Mai 2017 wurden allerdings erste Ergebnisse vorgestellt. Danach bieten 99,3 % der KiTas und 98,9 % der Schulen eine Mittagsverpflegung an. Damit ist nahezu ein flächendeckendes Angebot gesichert. Die Teilnahmequoten sind sowohl in Grund- und Sekundarschulen, als auch in Gymnasien gestiegen. Auch die Förderschulen konnten eine Teilnahmesteigerung verzeichnen. Ein leichter Rückgang der Teilnehmerquoten an der Mittagsverpflegung ist in den Kindertageseinrichtungen festzustellen.